

9. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951.

198/J

Anfrage

der Abg. M a r k , Dr. Z e c h n e r , Dr. H ä u s l m a y e r und
Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend eine monatliche Forschungszulage an die Assistenten der Hoch-
schulen.

Erfreulicherweise konnte durch die Einführung von Bücherzulagen
für die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Hochschulen
einer Gruppe von Wissenschaftlern eine wertvolle Beihilfe zur Förderung
ihrer Forschungstätigkeit gewährt werden. Ebenso wichtig wäre es aber,
wenn man dem wissenschaftlichen Nachwuchs, also insbesondere den Hoch-
schulassistenten und den wissenschaftlichen Hilfskräften, die wissen-
schaftliche Arbeit finanziell ermöglichen könnte.

Die Hochschulassistenten haben eine vorgeschriebene Mindeststunden-
zahl von 42 Wochenstunden, die jedoch infolge der angespannten Personallage
und der damit verbundenen Mehrbelastung an Arbeit in nahezu allen Insti-
tuten wesentlich erhöht ist, ohne dass sie dafür irgendwie honoriert würden.
In diese Arbeitsleistung ist die eigene wissenschaftliche Tätigkeit, die
ja von jedem Assistenten infolge der nach einer bestimmten Zahl von Jahren
verlangten Habilitation indirekt gefordert wird, sowie die Vorbereitung
neuer Vorlesungen von habilitierten Assistenten nicht eingerechnet.

Dazu kommt, dass auch ältere Assistenten (z.B. a.o. Professoren und Ho-
norarprofessoren) sich an den meisten Hochschulen infolge des eingeschränk-
ten Stellenplanes nur mit einer Assistentenstelle begnügen müssen und dass
infolge der niedrigen Dotierung der Institute die Lehrkanzelposten
zum überwiegenden Teil nur jene Literatur, Apparate und Instrumente aus
Institutsmitteln anzuschaffen imstande sind, die in ihrer eigenen fach-
lichen Forschungsrichtung liegen, so dass gerade die Assistenten, die viel-
fach eine andere Fachrichtung vertreten, umso mehr gezwungen sind, sich
trotz ihrer katastrophalen finanziellen Lage Bücher und Instrumente aus
eigenen Mitteln zu beschaffen. Auch fallen für die meisten Assistenten jeg-
liche zusätzlichen staatlichen Einkünfte (Prüfungstaxen, garantierte
Kollegiengelder etc.) weg, und sie sind - zum überwiegenden Teil - wegen
ihrer dienstlichen Belastung auch nicht imstande, sich ein wie immer ge-
artetes sonstiges Einkommen zu beschaffen.

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, den Assistenten der Hochschulen ihre Forschungstätigkeit dadurch zu ermöglichen, dass er ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine monatliche Forschungszulage in einer entsprechenden Höhe gewährt?

-.-.-.-